

N i e d e r s c h r i f t

RAT/022/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 11.12.2012**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied

Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Tockowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke
Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG und TAT
Herr Hartmut Klein	Migrationsbeauftragter (zu TOP 5)

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 3
Herr Karl-Heinz Ottenhus	Leiter Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Michaela Hövelmann	Pressereferat
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet nach Behebung eines technischen Defektes beim Internetanschluss im Ratssaal die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine um 16:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung am 02.10.2012

0:00:00

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sondersitzung am 30.10.2012

0:00:15

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 02. und 30.10.2012 gefassten Beschlüsse

0:00:35

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates – soweit sie nicht unter Vorbehalt gefasst worden seien - ausgeführt worden seien.

4. Informationen

4.1. Sachstand im Projekt „Haushaltskonsolidierung“

0:01:15

Frau Dr. Kordfelder verliest folgende Information:

„Auf Empfehlung der Strategie- und Finanzkommission (SFK) und des Haupt- und Finanzausschusses hat der Rat der Stadt Rheine am 05.10.2010 Grundsätze zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Auf Basis dieser Grundsätze haben im Projekt Haushaltskonsolidierung sowohl in der SFK als auch in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss intensive Diskussionen und Entscheidungen über Konsolidierungsvorschläge, Handlungsansätze und Bürgeranregungen stattgefunden.

Nach Auflösung der Strategie- und Finanzkommission (Bericht im Haupt- und Finanzausschuss am 12. Juni 2012) sind die Fach- und Sonderbereiche gebeten worden, den aktuellen Sachstand der Haushaltskonsolidierung darzustellen.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 diesen 3. Bericht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis genommen und die Fach- und Sonderbereiche beauftragt, spätestens in den Fachausschussberatungen zum Haushaltsplan 2013 die noch ausstehenden Beschlüsse der Fachausschüsse und in der weiteren Beratungsfolge spätestens am 26.02.2013 die anstehenden Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vorzubereiten.

Der Fachbereich 7/Projektmanagement wird für die Ratssitzung am 12. März 2013 den Abschlussbericht für das Projekt Haushaltskonsolidierung vorbereiten.“

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.2. Eingaben/Bürgeranträge an den Rat der Stadt Rheine

0:02:50

Da es sich um die letzte Sitzung in diesem Jahr handelt, gibt Frau Dr. Kordfelder die folgenden der Verwaltung vorliegenden Eingaben/Bürgeranträge an den Rat der Stadt Rheine bekannt:

E-Mail einer Bürgerin von der Windthorststraße vom 29.11.2012 an den Rat der Stadt

Die Bürgerin bezieht sich auf einen TV-Bericht über die Spielsucht bei vielen Mitmenschen. Dafür mitverantwortlich seien nach ihrer Meinung die Behörden, die die Genehmigung zum Betrieb der Spielhallen und Casinos erteilen würden. Daher beantragt die Bürgerin die Auflösung der Spielhallen und Casinos in Rheine.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Erteilung der erforderlichen Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung sowie nach dem Glücksspielrecht für Spielhallen erteilen die örtlichen Ordnungsbehörden. Die Erlaubnisse sind zu erteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung der Eingabe an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung unter ausführlicher Erläuterung der Rechtslage.

E-Mail der selben Bürgerin vom 29.11.2012 an den Rat der Stadt

Die Bürgerin bittet den Rat der Stadt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den geplanten Hühnermaststall in Catenhorn zu verhindern, denn derartige Objekte würden dem Klimaschutz total zuwider laufen. Darüber hinaus sollten alle weiteren Projekte, die ökologisch fragwürdig seien, nicht verwirklicht werden. Anstelle des Hühnermaststalles sollten Baumschulen für künftige Baumpflanzungen im Kreis entstehen. Diese hätten Bedeutung für Klimaschutz, Ernährung, Arbeit und eine positive ökonomische Bilanz.

Anmerkung der Verwaltung:

Genehmigungsbehörde in dem v. g. Verfahren ist der Kreis Steinfurt. Die Stadt Rheine wird als Träger öffentlicher Belange nur beteiligt.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung der Eingabe an die Verwaltung mit der Bitte um entsprechende Beantwortung.

Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3.12.2012 an den Rat der Stadt Rheine

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt mit, dass sie in den kommenden Monaten Vorschläge zu verschiedenen Feldern der Klimapolitik unterbreiten wird. Die Vorschläge werden zusammengefasst unter dem Titel „Neue Wege - Klimapolitik in Rheine“.

Mit Schreiben vom 3.12.2012 stellt die Fraktion einen Antrag zur Verkehrspolitik, der vom Rat mit möglichst breiter Mehrheit beschlossen werden soll.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung des Antrages zur Vorberatung an den Klimaschutzrat.

Die Ratsmitglieder widersprechen den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung nicht.

4.3. Unentgeltliche Rückübertragung der der ehemaligen Damloup-Kaserne auf die Stadt Rheine

0:05:15

Herr Kuhlmann verliest das als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Schreiben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 29.11.2012 wonach eine unentgeltliche Rückübertragung der ehemaligen Damloup-Kaserne auf die Stadt Rheine ausgeschlossen ist.

4.4. Initiative zur Provinzial-Fusion in NRW

0:06:50

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf entsprechende Pressemitteilungen, wonach die Ministerpräsidentin, Frau Hannelore Kraft, über einen möglichen Verkauf der Provinzial an private Versicherungsunternehmen mit den beiden NRW-Sparkassenverbänden und den Vertretern der Landschaftsverbände gesprochen habe. Dabei sei vereinbart worden, dass bis zum 31. März 2013 über Möglichkeiten einer Fusion der beiden Provinzial-Versicherungsgesellschaften NordWest und Rheinland verhandelt werden solle. Dieser Vorschlag sei vorbehaltlos unterstützt worden. Die Gespräche mit anderen Interessenten würden bis dahin ausgesetzt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vg. Ausführungen zur Kenntnis.

5. Bericht des Migrationsbeauftragten 2012

0:08:15

Der Migrationsbeauftragte der Stadt Rheine, Herrn Hartmut Klein, trägt seinen als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Bericht zu Fragen der Migration und Integration 2012 vor.

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei Herrn Klein für seinen Bericht und sein ehrenamtliches Engagement für Rheine. Herr Klein habe in seinem Bericht Rheine als weltoffene europäische Stadt, als Stadt ohne Rassismus bezeichnet. Diesbezüglich gebe es in Rheine aber immer noch viel zu tun, sodass sie Herrn Klein für seine Arbeit die Unterstützung des Rates und der Verwaltung weiterhin zusichert. Nicht nur die von Herrn Klein beschriebene Vielfältigkeit der Kulturen, sondern auch er selbst mit seinen Aktivitäten seien ein Gewinn für die Stadt Rheine.

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich ebenfalls bei Herrn Klein für seinen beeindruckenden Bericht. Sie schließen sich den Ausführungen von Frau Dr. Kordfelder an und sichern Herrn Klein ihre Unterstützung zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht des Migrationsbeauftragten der Stadt Rheine, Herrn Hartmut Klein, zur Kenntnis.

6. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien der Stadt Rheine - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012 Vorlage: 477 / 12

0:38:50

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012 die folgenden Änderungen in der Besetzung der nachstehenden Ausschüsse der Stadt Rheine:

Schulausschuss:

Mitglied: SB Eva-Maria Brauer, Pommernstiege 3, 48429 Rheine anstelle von Frau Waltraud Wunder
1. Stellvertreter: RM Heinrich Thüring anstelle von SB Eva-Maria Brauer

Sozialausschuss

Mitglied: RM Heinrich Thüring anstelle von Frau Waltraud Wunder

Wahlausschuss

Mitglied: RM Heinrich Thüring anstelle von Frau Waltraud Wunder

Jugendhilfeausschuss

Persönl. Stellvertreterin von SB Achim Bietmann: SB Sarah Böhme, Theodor-Heuss-Str. 137, 48429 Rheine anstelle von Frau Waltraud Wunder

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion vom 20. November 2012 die folgenden Änderungen in der Besetzung der nachstehenden Gremien:

Aufsichtsrat Stadtwerke u. a.

Mitglied: RM Heinrich Thüring anstelle von Frau Waltraud Wunder

Persönl. Stellvertreter von RM Antonio Berardis: SB Volker Brauer, Pommernstiege 3, 48429 Rheine anstelle von RM Heinrich Thüring

Stadtteilbeirat Elte

Vertreterin der SPD: RM Gabriele Leskow anstelle von Frau Waltraud Wunder

Stadtteilbeirat Gellendorf / Südesch

Vertreter der SPD: RM Eckhard Roloff anstelle von Frau Waltraud Wunder

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO RM Ulrike Stockel zur 1. stellv. Vorsitzenden des Schulausschusses anstelle von Frau Waltraud Wunder bestellt.

**7. Änderung in der Besetzung des Schulausschusses
- Antrag des Dekanats Rheine vom 21.09.2012
Vorlage: 272 / 12**

0:40:05

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beruft auf Antrag des Dekanats Rheine vom 21.09.2012 und gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz Frau Doris Hasenkamp-Jakob, Sophienstr. 10, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Paul Vatheuer als stellvertretendes beratendes Mitglied von Herrn Gerd Ständer in den Schulausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Änderungen in der Besetzung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen
- Nachfolgeregelungen für Herrn Werner Lütkeimer
Vorlage: 475 / 12**

0:40:35

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine

- a) beruft Herrn Werner Lütkeimer zum 15. Januar 2013 als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung nachfolgender Gesellschaften ab und bestellt Herrn Mathias Krümpel ab dem 16. Januar 2013 als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder:
- Stadtwerke Rheine GmbH
 - EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
 - Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
 - TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
 - Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- b) beruft Herrn Werner Lütkeimer zum 15. Januar 2013 als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in den Aufsichtsräten nachfolgender Gesellschaften ab und bestellt Herrn Mathias Krümpel ab dem 16. Januar 2013 als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder:
- Stadtwerke Rheine GmbH
 - EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
 - Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
 - TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
 - Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- c) beruft Herrn Werner Lütke-meier zum 15. Januar 2013 als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Mitgliederversammlung der EUREGIO e. V. ab und bestellt Herrn Mathias Krümpel ab dem 16. Januar 2013 als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass

- a) Herr Mathias Krümpel gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Rheine GmbH im Rahmen seiner Funktion als Stadtkämmerer an den Sitzungen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH teilnimmt.
- b) Herr Mathias Krümpel gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Rheine AöR im Rahmen seiner Funktion als Stadtkämmerer an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Rheine AöR teilnimmt.
- c) die Bürgermeisterin Frau Dr. Angelika Kordfelder den Stadtkämmerer Herrn Mathias Krümpel gem. § 68 Abs. 3 GO NW beauftragt hat, sie im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine im Rahmen ihrer Funktion gem. § 11 Abs. 2 SpkG NW im Verhinderungsfall zu vertreten.

9. Kloster Bentlage gGmbH - Bestellung eines persönlichen Vertreters für das Aufsichtsratsmitglied Dr. Barbara Rüschoff-Thale
Vorlage: 391 / 12

0:41:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, Frau Heike Herold als persönliche Vertreterin des Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Barbara Rüschoff-Thale zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Umbesetzung im Beirat für die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine
Vorlage: 450 / 12

0:41:55

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine schlägt dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vor, Herrn Siegfried Drescher, Im Spiekerskamp 3, 48432 Rheine, anstelle von Herrn Pfarrer Ingo Göldner als Ver-

treter der evangelischen Kirche in den Beirat der Maßregelvollzugsklinik Rheine zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Nachbenennung von Mitgliedern für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn
Vorlage: 325 / 12**

0:42:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Frau Cornelia Röttger, Violinenweg 6, 48432 Rheine
und

Frau Saskia Röttger, Violinenweg 6, 48432 Rheine
und

Herrn Dietrich Giesen, Hessenweg 227, 48432 Rheine
als neue Mitglieder für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk III der Stadt Rheine mit Wirkung vom 01.01.2013
Vorlage: 473 / 12**

0:43:00

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz NW mit Wirkung vom 01.01.2013 die Wiederwahl der Schiedsperson

Hugo Reeker,
Im Uhlenhook 33,
48432 Rheine

für den Schiedsamsbezirk III (48432) der Stadt Rheine für die Dauer von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 401 / 12**

0:43:35

Herr Holtel erklärt, dass die FDP-Fraktion bei der Ablehnung der Anhebung für die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleibe. Dieses umso mehr, als nach der

2. Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Stadt Rheine jetzt 2.024.305,00 € mehr bekomme, als nach der 1. Modellrechnung. Diese erfreuliche Mitteilung helfe der Stadt sicherlich, um die Probleme beim Haushalt 2013 zu bewältigen.

Herr Reiske kann den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der Grundsteuer durchaus nachvollziehen, da die Grundsteuer eine gerechte Steuer sei, denn sie treffe jeden Bürger dieser Stadt. Allerdings sehe seine Fraktion nicht ein, dass die Bürger über die Grundsteuer mehr und mehr belastet würden, damit die Mehrheitsfraktionen im Rat Ausgaben tätigen könnten, die nicht erforderlich seien, wie z. B. für den eventuellen Ausbau der Fürstenberg-Realschule. Dort müssten voraussichtlich 3 bis 4 Mio. € investiert werden, obwohl es Alternativen gebe. Solange seitens der CDU- und FDP-Fraktion kein echter Sparwille bestehe, würde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Grundsteuererhöhung der Stimme enthalten.

Herr Linke bezieht sich auf die Aussage von Herrn Holtel und weist darauf hin, dass die 2. Modellrechnung für die Stadt Rheine eine Zuschussverringerung von ca. 70.000,00 € und keine Verbesserung von 2 Mio. € beinhalte.

Frau Dr. Kordfelder ergänzt, dass sie in der Haushaltsrede hierauf nochmals zurückkomme werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 3 Stimmenthaltungen

14. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine - Unterhaltungssatzung Fließgewässer - Vorlage: 407 / 12

0:47:45

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die nachstehende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine - Unterhaltungssatzung Fließgewässer – wird beschlossen.

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine - Unterhaltungssatzung Fließgewässer - vom _____. Dezember 2012

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV NRW S. 436),
- §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV NRW S. 185),
- §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687)

hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 11. Dezember 2012 die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer – vom 18. Dezember 2008 beschlossen.

In § 2 „Unterhaltungsaufwand“ erfolgt in der Auflistung der Umlagebeträge der Unterhaltungsverbände nachstehende Änderung:

Altenrheine	19,00 €/ha,
Beverger Aa	14,00 €/ha,
Elte	12,00 €/ha,
Frischhofsbach	20,00 €/ha,
Hemelter Bach	16,00 €/ha,
Hörsteler Aa	12,00 €/ha,
Hummertsbach	8,00 €/ha,
Landersum/Bentlage	20,00 €/ha,
Saerbeck	13,00 €/ha,
Wambach	25,00 €/ha.

In § 7 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz angefügt:

Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**15. 1. Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 433 / 12**

0:48:15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2012 die „Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine – Abfallentsorgungssatzung“ in Form der 1. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. 4. Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine
- Abfallgebührensatzung
Vorlage: 333 / 12**

0:48:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2012 den § 3 der "Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine" in der nachfolgenden Form zu beschließen:

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.

(2) Die Jahresgebühr beträgt:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes | 141,43 € |
| b) | für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes | 173,91 € |
| c) | für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes | 263,65 € |

- | | | |
|----|---|------------|
| d) | für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung | 696,23 € |
| | bei wöchentlich einmaliger Entleerung | 1.352,99 € |
| | bei wöchentlich zweimaliger Entleerung | 2.666,51 € |
| | bei wöchentlich viermaliger Entleerung | 5.333,02 € |
| e) | für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes | 81,75 € |
| f) | für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes | 113,19 € |
| g) | für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung | 489,43 € |
- Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:
- | | | |
|----|---|---------|
| h) | für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack | 3,10 € |
| i) | für jede Änderung der Müllgefäßgröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung | 12,75 € |
| j) | für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapiertonne | 10,20 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. 1. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung
Vorlage: 466 / 12

0:49:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2012 die „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung -“ in Form der 1. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. 1. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücks-
entwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 467 / 12**

0:49:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2012 den § 11 der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben)“ in der nachfolgenden Form zu beschließen:

**§ 11
Gebührensätze**

(1) Für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung im Zentralklärwerk beträgt die Gebühr 29,22 € je m³ abgefahrenen Klärschlamm.

(2) Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren schadlose Behandlung im Zentralklärwerk beträgt die Gebühr 15,99 € je m³ abgefahrene Menge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanal-
schlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenerstattung für
Grundstücksanschlüsse
- Abwasser-, Beitrags- und Gebührensatzung
Vorlage: 468 / 12**

0:50:15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2012 keine Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. 4. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Er-
hebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 469 / 12**

0:50:45

Herr Reiske erklärt, er sei von einem Bürger aus Mesum angesprochen worden, der sich darüber beklagt habe, dass an den Reinigungstagen die Straßen häufig mit Autos zugeparkt seien, sodass eine ordnungsgemäße Straßenreinigung nicht möglich sei. Dieses werde sicherlich nicht nur in Mesum der Fall sein. Dieser Bürger, der kürzlich im Ausland gewesen sei, rege an, dass ebenso wie an seinem vorherigen ausländischen Aufenthaltsort, die Einwohner von Rheine darauf hingewiesen werden sollten, dass sie an den Reinigungstagen ihre Autos nicht an der Straße parken sollten.

Frau Dr. Kordfelder merkt hierzu an, dass der Verwaltungsratsvorsitzende und der Geschäftsführer der TBR diese Anregung mitnehmen und prüfen würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW an, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2012 keine Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung der
Bürgermeisterin
Vorlage: 009/12**

0:52:45

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlages für Befangen.
Frau Helmes übernimmt hierzu den Vorsitz im Rat.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 in der Fassung vom 25.07.2012 sowie die Verrechnung des dort ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.827.570,10 € mit der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, der Bürgermeisterin die Entlastung für den Jahresabschluss 2010 gem. § 96 Abs. 1 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22. Stadtwerke Rheine GmbH
 - Entnahmen aus der Gewinnrücklage
 Vorlage: 474 / 12**

0:55:20

Herr Brinkmann erinnert daran, dass der Rat der Stadt Rheine die Stadtwerke Rheine GmbH aufgefordert habe, einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt in Höhe von netto 4 Mio. € zu leisten. Die erste Tranche in Höhe von brutto 1.188 T€ rufe die Stadt Rheine mit diesem Beschluss im Jahr 2012 ab. Die Auszahlung nach Kapitalertragsteuer erfolge Anfang Januar 2013, da die Zahlung nicht in der Kapitalflussrechnung des Wirtschaftsplans 2012 veranschlagt gewesen sei.

Der Aufsichtsrat habe diesen Empfehlungsbeschluss einstimmig gefasst, sodass er um Zustimmung des Rates bitte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Jahr 2012 wird der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe von 1.188.000 Euro entnommen und Anfang 2013 an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgezahlt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23. Verkauf der Berufskollegs an den Kreis Steinfurt
 Vorlage: 397 / 12**

0:56:35

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. den Verkauf der Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden der Berufskollegs Rheine entsprechend dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Lageplan an den Kreis Steinfurt
 Kaufpreis: 6.609.059,41 €
 entsprechend dem Restbuchwert zum 31.12.2012,
 2. die endgültige Übertragung der Trägerschaft der Berufskollegs Rheine auf den Kreis Steinfurt
- und

3. den Kaufpreis zur (teilweisen) Rückführung des Kredites zur Liquiditätssicherung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**24. Amtshilfevereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und den Technischen Betrieben Rheine AöR
Vorlage: 449 / 12**

0:57:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass auf Grundlage der als Anlage 1 und 2 der Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe die Amtshilfevereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und den Technischen Betrieben Rheine AöR geschlossen werden sollen.

**25. Aufhebung des Kw-Vermerks bei der Stelle 1617
Vorlage: 428 / 12 / 1**

0:58:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und nach Vorberatung im Kulturausschuss den folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den kw-Vermerk bei der Stelle 1617 aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, den Stellenplan anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**26. Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 3710 "Sachbearbeiter Bekleidung" im Fachbereich 3 -Feuerwehr-
Vorlage: 296 / 12**

0:58:45

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den kw-Vermerk für die Stelle 3710 „Sachbearbeiter Bekleidung“ zum 1. Januar 2013 aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 476 / 12

0:59:35

Frau Dr. Kordfelder bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 ein. Ihre Ausführungen sind als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 zur Kenntnis.
2. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung wird den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Entwurf des Gesamtstellenplanes für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 465 / 12

2:00:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2013 sowie die Entwürfe der Fachbereichsstellenpläne gemäß den Anlagen 1 - 3 der Vorlage dienen als Grundlage für die weiteren Beratungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Umbenennung der Wagenfeld- und Castellestraße
Vorlage: 426 / 12 / 1

2:01:35

Herr Bonk berichtet, dass der Kulturausschuss sich in 2 Sitzungen mit diesem sensiblen Thema befasst habe. Darüber hinaus habe eine Bürgeranhörung in Mesum stattgefunden. Die Eingaben der Bürger seien sorgfältig abgewogen worden; das Ergebnis spiegele sich in der Verwaltungsvorlage wider. Auch in der letzten Kulturausschusssitzung seien von Bürgern erneut Fragen gestellt worden, die von der Verwaltung erschöpfend beantwortet worden seien.

Herr Bonk gibt zu bedenken, dass die größte Auszeichnung, die eine Kommune vergeben könne, die Benennung einer Straße nach einer entsprechenden Persönlichkeit sei. Er bezieht sich hierbei nochmals auf die Ausführungen von Herrn Klein unter dem Tagesordnungspunkt 5 und vertritt die Auffassung, dass in einer Stadt, die gegen Rassismus und für Courage sei, keine Straße den Namen Wagenfeld oder Castelle tragen könne. Aus diesem Grunde habe der Kulturausschuss dem Rat der Stadt einstimmig empfohlen, diese beiden Straßen umzubenennen.

Herr Toczowski unterstützt die Ausführungen von Herrn Bonk. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass, wie er gehört habe, gegen einen Mitarbeiter der Verwaltung eine Dienstaufsichtsbeschwerde bezüglich seines Verhaltens bei der Bürgeranhörung eingereicht worden sei. Auch er habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und könne nicht bestätigen, dass dieser Mitarbeiter sich dort unkorrekt verhalten habe. Daher spreche die SPD-Fraktion diesem Mitarbeiter ihre Wertschätzung und ihren Respekt aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Kulturausschusses folgende Beschlüsse:

Abwägungsbeschlüsse

1. Die Eingabe vom 01.06.2012 der Anwohner der Castellestraße wird als unbegründet zurück gewiesen.
2. Die Eingabe vom 17.07.2012 der Anwohner der Castellestraße wird als unbegründet zurück gewiesen.
3. Die Eingabe vom 23.07.2012 eines Anwohners der Wagenfeldstraße N. 7 wird als unbegründet zurück gewiesen.
4. Die Benennungsvorschläge der Eingabe vom 27.07.2012 eines Anwohners der Wagenfeldstraße N. 2 werden aufgegriffen und als Beschlussvorschlag dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Rheine zur Entscheidung vorgelegt.
5. Die Eingabe vom 30.07.2012 eines Bürgers wird zurück gewiesen.
6. Die Eingabe vom 30.07.2012, 19:03 Uhr eines Anwohners der Wagenfeldstraße wird zurück gewiesen.
7. Die Eingabe vom 30.07.2012, 19:46 Uhr eines Anwohners der Wagenfeldstraße wird zurück gewiesen.
8. Die Benennungsvorschläge der Eingabe vom 30.07.2012, 21:38 Uhr eines Anwohners der Wagenfeldstraße werden aufgegriffen und als Beschlussvorschlag dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Rheine zur Entscheidung vorgelegt.
9. Die Eingabe vom 30.10.2012 von Anliegern der Castellestraße wird als unbegründet zurück gewiesen.

10. Die Eingabe vom 03.11.2012 eines Bürgers wird als unbegründet zurück gewiesen.
11. Die Vorschläge des Heimatverein Mesum zur Neubenennung der Castelle- und Wagenfeldstraße, Schreiben vom 26.03.2012 und 21.08.2012, werden zurück gewiesen.
12. Die in der Bürgerversammlung am 23.10.2012 vorgebrachten Vorschläge und Eingaben werden zurück gewiesen.
13. Die Eingabe vom 11.11.2012 von Anwohner der Wagenfeldstraße wird als unbegründet zurück gewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Umbenennungsbeschlüsse

1. Die Wagenfeldstraße wird umbenannt in „**Wolfgang-Borchert-Straße**“.
2. Die Castellestraße wird umbenannt in „**Thomas-Mann-Straße**“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Einführung eines Sozialtickets im Gebiet der Stadt Rheine hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2012 Vorlage: 459 / 12

2:06:00

Herr Mollen erklärt, dass die SPD-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sei. Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Dr. Schulte-de Groot in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung, wonach aus Sicht der Verkehrsgesellschaft keine Bedenken gegen die Einführung des Sozialtickets bestünden. Vielmehr seien durch die Einführung des Sozialtickets eine größere Auslastung der StadtBusse sowie zusätzliche Einnahmen zu erreichen. Insofern sei er sehr überrascht gewesen, dass der Tagesordnungspunkt in der Aufsichtsratssitzung der Verkehrsgesellschaft am 7. Dezember 2012 von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Ebenso sei es nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltungsvorlage erst am letzten Wochenende im Ratsinformationssystem eingestellt worden sei. Somit sei kaum noch ein Spielraum für inhaltliche Diskussion gegeben, weil der Antrag auf Einführung des Sozialtickets bis zum 15. Dezember d. J. gestellt sein müsse.

Ferner bemängelt Herr Mollen, dass in der Verwaltungsvorlage im Wesentlichen die Argumentation des Kreises, der das Sozialticket abgelehnt habe, übernommen worden sei. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt Greven das Sozialticket bereits eingeführt habe und die Stadt Ibbenbüren diesem Beispiel wahrscheinlich folgen werde.

Herr Mollen gibt zu bedenken, dass die Stadt Rheine seinerzeit einvernehmlich das Teilhabepaket genehmigt habe. Das Sozialticket sei im Grunde nichts anderes. Insofern könne er die Ablehnung des SPD-Antrages nicht nachvollziehen. Auch der Hinweis, dass das Sozialticket evtl. ab 2016 nicht mehr finanziert werden könne, sei für die SPD-Fraktion kein Ablehnungsgrund. Vielmehr ergebe sich aus dem Antrag der SPD-Fraktion, dass das Sozialticket ohnehin für 2 Jahre befristet eingeführt werden solle. Bis dahin hätten die Berechtigten die Möglichkeit, den Zuschuss für das Sozialticket zu bekommen.

Auch der Hinweis auf das Lohnabstandsgebot ziehe nach Meinung der SPD-Fraktion nicht, denn es handele sich hierbei nicht um ein Gesetz.

Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass die Einführung des Sozialtickets eine erhebliche Subvention für den ÖPNV in Rheine sei.

Das in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung angesprochene rechtliche Probleme, nämlich die Festlegung der SGB-II-Empfänger und die Zuschusshöhe, könne auch kein K.-o.-Kriterium für die Einführung des Sozialtickets sein, denn diese Grundproblematik müsse auf anderer politischer Ebene diskutiert werden und dürfe nicht auf dem Rücken der Berechtigten ausgetragen werden.

Abschließend stellt Herr Mollen den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen und dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung des Sozialtickets zu folgen.

Herr Reiske führt aus, dass die Rheinenser auf ihre Stadt mit Recht stolz sein dürften, u. a. auch deswegen, weil man relativ weit in der Entwicklung der Stadt Rheine zur Klimakommune sei. Insbesondere sei Rheine im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien stark. Probleme gebe es allerdings in der Verkehrspolitik, die bisher nicht hinreichend betrachtet worden seien. Aus Sicht des Klimaschutzes sei es nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung die Einführung des Sozialtickets ablehne. Mit der Einführung dieses Tickets würde die Verkehrsgesellschaft höhere Einnahmen erzielen und damit ihre wirtschaftliche Situation verbessern. Ferner würden mehr Menschen den ÖPNV nutzen, was doch das Ziel aller im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen sei. Insofern bitte er die Verwaltung, ihre Bedenken zurückzustellen und die Vorteile des Sozialtickets mehr in den Vordergrund zu stellen.

An die Fraktionen plädiere Herr Reiske, den Antrag auf Einführung des Sozialtickets bis zum 15. Dezember 2012 zu stellen.

Herr Holtel erklärt, dass er, als er erstmals am 8. November 2012 im Aufsichtsrat vom Sozialticket gehört habe, der Einführung positiv gegenübergestanden habe. Nachdem er sich aber näher mit der Materie beschäftigt habe, habe er jedoch Bedenken bekommen. Nach seinen Informationen kämen in Rheine ca. 6.000 Personen für das Sozialticket infrage. Die Fördermittel würden aber nur für 600 Sozialtickets reichen. Insofern stelle sich die Frage, was mit den Antragstellern passiere, wenn die ersten 600 Sozialtickets vergeben seien. Die Vergabe könne nur nach dem sog. "Windhundverfahren" erfolgen, wogegen erhebliche rechtliche Bedenken bestünden. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Stadt Rheine bei der derzeitigen Haushaltssituation für die verbleibenden ca. 5.400 Berechtigten die Fördermittel übernehmen könne.

Ferner müsse berücksichtigt werden, dass auch einige derzeitige Busbenutzer bei Einführung auf das Sozialticket umsteigen würden. Durch diese Umschichtung würden der Verkehrsgesellschaft sicherlich finanzielle Einbußen entstehen. Auch müsse man die Auswirkungen berücksichtigen, wenn Bürger aus anderen Kom-

munen des Kreises aufgrund der Einführung des Sozialtickets nach Rheine ziehen würden. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion sehe er auch die Auswirkungen aufgrund des Lohnabstandsgebotes. Daher lehne die FDP-Fraktion unter Berücksichtigung aller Faktoren die Einführung des Sozialtickets ab.

Herr Bonk schildert, dass auch die Vertreter der CDU-Fraktion im Aufsichtsrat der Stadtwerke der Einführung des Sozialtickets zunächst positiv gegenübergestanden hätten. Diese Einstellung habe sich jedoch durch die Vorlage der Verwaltung geändert, weil die Einführung des Sozialtickets erhebliche Risiken für die Stadt Rheine beinhalten würde. Herr Bonk gibt zu bedenken, dass ca. 6.100 berechnete Personen in Rheine wohnen, die Fördermittel aber nur für ca. 10 % reichen würden. Im Ergebnis hätte dies zufolge, dass diejenigen, die als erste den Antrag stellen würden, das Sozialticket erhalten würden. Hiergegen bestünden erhebliche rechtliche Bedenken, denn alle Berechtigten müsse das Sozialticket angeboten werden. Dieses sei auch der Hauptgrund gewesen, weshalb in der Aufsichtsratssitzung die Vorlage zurückgezogen worden sei.

Wie sich aus der Vorlage ergebe, habe das Land auch mitgeteilt, dass, je mehr Kommunen das Sozialticket einführen würden, sich die Fördersumme für die einzelnen Kommunen entsprechend verringern würde. Das bedeute, dass noch weniger Anspruchsberechtigte ihr Ticket gefördert bekämen. Auch dürfe der Verwaltungsaufwand bei der Einführung des Sozialtickets nicht außer Acht gelassen werden, denn dieser sei nicht förderungswürdig.

Herr Bonk kann sich nicht vorstellen, dass, falls das Land ab 2016 keine Fördermittel mehr zur Verfügung stelle, die Stadt das bereits eingeführte Sozialticket wieder abschaffen werde. In diesem Falle müsse die Stadt zusätzlich mit Kosten in Höhe von 200.000,00 € jährlich rechnen.

Auch das Lohnabstandsgesetz sei nicht nur für den Kreis, sondern auch für die CDU-Fraktion ein wesentliches Kriterium für die Ablehnung der Einführung des Sozialtickets, denn es könne nicht sein, dass ein Hartz-IV-Empfänger das Ticket bekomme und es bei einem Niedriglohneempfänger auf vergleichbarem Lohnniveau abgelehnt werde.

Unter all diesen Aspekten komme die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute zuzustimmen.

Herr Weßling bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Holtel und Herrn Bonk und stellt fest, dass es bei beiden Fraktionen erhebliche Informationsdefizite gebe. Die Bedenken von Herrn Holtel, dass bei Einführung des Sozialtickets in Rheine weitere Sozialhilfeempfänger aus dem Kreisgebiet nach Rheine ziehen könnten, sei nicht nachvollziehbar. Diese Bedenken wären erst gar nicht entstanden, wenn der Kreis seinerzeit kreiseinheitlich das Sozialticket eingeführt hätte. Auch glaube er nicht, dass es in Rheine 6.100 Berechnete für ein Sozialticket gebe, denn diese Zahl müsse zunächst um die Kinder und Heranwachsenden bereinigt werden, die ja für ein Fun-Ticket infrage kämen. Andere Kommunen, die sich finanziell viel schlechter stünden als Rheine, hätten das Sozialticket schon eingeführt. In diesen Kommunen betrage die Akzeptanz nur 6 bis 8 %, sodass die Fördergelder des Landes völlig ausreichend seien. Bisher habe keine dieser Kommunen finanzielle Aufwendungen für das Sozialticket tragen müssen. Im Übrigen wolle das Land die Förderung auch über das Jahr 2015 hinaus fortsetzen in der Hoffnung, dass irgendwann der Bund als Träger der SGB-II-Leistungen diese übernehmen werde. Auch die Bedenken nach dem Lohnabstandsgebot kämen nicht zum Tragen, wenn sich CDU- und FDP-Fraktion auf Bundesebene endlich für die Einführung eines Mindestlohnes entscheiden würden.

Herr Ortel stellt klar, dass die Fraktion AfR den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich für berechtigt halte, weil er in seiner Intention darauf abziele, für einen bedürftigen Personenkreis Unterstützung zu leisten. Wenn man aber alle Faktoren und Risiken ernst nehme, könne man diese Auffassung mit gutem Gewissen nicht mehr vertreten. Gerade die von Herrn Dr. Schulte-de Groot dargelegten rechtlichen Bedenken seien so gravierend, dass sie zum Umdenken in seiner Fraktion geführt hätten. Auch wenn es gut gemeint sei, könne die Stadt Rheine in ihrer finanziellen Situation nach außen nicht den Eindruck erwecken, dass sie bei diesen Risiken evtl. freiwillige Leistungen auf Dauer übernehme. Insofern lehne seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung des Sozialtickets in Rheine ab.

Im Rahmen der sich anschließenden kontroversen Diskussion, an der sich die Herren Reiske, Brauer, Mollen, Stefan Gude, Ortel, Berardis und Weßling beteiligten, bittet Frau Fehrmann die Verwaltung um Prüfung, welche Belastungen auf die Stadt Rheine bzw. den einzelnen Bürger zukämen, wenn die Benutzung des StadtBusses in Rheine für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos wäre. Auf ihre Frage, welche rechtliche Einschätzung Herr Dr. Schulte-de Groot in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung zur Einführung des Sozialtickets gegeben habe, antwortet Frau Dr. Kordfelder, dass er die rechtlichen Bedenken der Verwaltung geteilt habe.

Herr Kuhlmann weist nochmals auf die erheblichen rechtlichen Bedenken hin, die seitens der Verwaltung gegen die Einführung des Sozialtickets bestünden. Es gehe hierbei um eine Festbetragsförderung, die sich nach der Landeshaushaltsordnung richte. Diese richte sich wiederum nach einer Verwaltungsvereinbarung bzw. nach einer Verwaltungsregelung. Hierin heit es, dass, wenn Manahmen gewährt würden und diese den rechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen würden, eine Rückforderung erfolgen werde. In den Förderbedingungen würde unter Ziffer 2.2 der Gegenstand der Förderung beschrieben. Danach müssten die Leistungen mindestens allen Personen angeboten werden, die ALG II und Sozialgeld nach SGB II, Leistungen für Grundsicherung im Alter und wegen Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen des SGB XII beziehen würden. Hierauf könne man das sog. "Windhundprinzip" nicht anwenden, denn alle, die die Leistungen (Sozialticket) nicht bekämen, hätten gute Aussichten, ihre Ansprüche auf dem Rechtswege durchzusetzen. Da die Fördergelder des Landes in diesem Falle nicht erhöht würden, müsse die Stadt die hierfür benötigten zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Da dieses nach den Aussagen aller Fraktionen nicht gewollt und auch aus finanzieller Sicht nicht möglich sei, drohe dann auch noch die Rückforderung der bis dahin gewährten Landesmittel, da nicht allen Berechtigten das Sozialticket hätte ausgehändigt werden können.

Abschließend verweist Herr Kuhlmann auf § 28 Abs. 4 SGB XII, wo geregelt sei, dass ein arbeitender Mensch in Deutschland mehr Geld zur Verfügung haben müsse, als jemand, der seinen Lebensunterhalt nur mit staatlicher Hilfe bestreiten könne. Insofern finde das Lohnabstandsgebot auch in diesem Falle sehr wohl Anwendung. Daher könne er nur davor warnen, das Sozialticket in Rheine einzuführen und damit eine Leistung zu übernehmen, die eigentlich der Bund zu gewährleisten habe.

Danach lässt Frau Dr. Kordfelder über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, nämlich auf Einführung des Sozialticket entsprechend dem SPD-Antrag vom 30. Juni 2012, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 27-Nein-Stimmen und bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine lehnt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2012 zur Einführung eines Sozialtickets im Gebiet der Stadt Rheine ab.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Frau Dr. Kordfelder stellt abschließend fest, dass die Diskussionsbeiträge deutlich gemacht hätten, dass sich niemand die Entscheidung in dieser Angelegenheit leicht gemacht habe, zumal die Einführung des Sozialtickets grundsätzlich einen positiven Tenor habe. Sie gehe davon aus, dass kein Mitglied des Rates, das die Einführung des Sozialtickets abgelehnt habe, sich damit gegen die Zentralthesen des Rates gestellt habe, nämlich gegen die soziale Gerechtigkeit und gegen den Klimaschutz. Vielmehr sei die fehlende Schlüssigkeit des Gesamtpakets unter Würdigung der rechtlichen Konsequenzen entscheidend für die Ablehnung des SPD-Antrages gewesen.

31. Einwohnerfragestunde

2:51:30

Da es inzwischen 19:00 Uhr geworden ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den TOP "Einwohnerfragestunde" auf.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**32. Resolution zur West-Ost-Achse
 "Amsterdam - Rheine - Osnabrück - Berlin - Warschau"
 - Kenntnisnahme und Billigungsbeschluss
 Vorlage: 377 / 12**

2:51:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine unterstützt die von der Industrie- und Handelskammer initiierte Resolution zur „West-Ost-Achse“.

Die in der Resolution enthaltenen Ausführungen werden dem nordrhein-westfälischen Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr als Positionspapier der Stadt Rheine zugesandt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 33. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219,
Kennwort: "Wadelheim-Teil B", der Stadt Rheine**
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 005 / 12

2:52:15

Herr Dewenter erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick-
lungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 , Kennwort: "Wadelheim – Teil B ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Anfragen und Anregungen

34.1. Schule für gemeinsamen Unterricht

2:51:30

Herr Reiske erinnert an die intensiven Diskussionen zum Thema "Gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schulen". Man habe sich diesbezüglich für die Overbergschule entschieden, weil die Elisabethschule hierfür nicht zur Verfügung gestanden habe. Da die Overbergschule demnächst auslaufe, stelle sich für ihn die Frage, wo künftig der gemeinsame Unterricht sichergestellt werde.

Herr Linke antwortet, dass die Verwaltung bei diesem aktuellen Thema über die Absichten des Kreises bzw. der Bezirksregierung nicht informiert sei. Es sei angedacht, diesbezüglich den bestehenden Arbeitskreis einzuberufen. In diesem Zusammenhang merkt er an, Frau Heselkamp habe ihm am Freitag am Rande der Weihnachtsfeier am Kopernikus-Gymnasium mitgeteilt, dass es eine Regelung auf Kreis- bzw. Bezirksebene schon geben solle. Danach solle eine Einigung vorliegen, an welchen Schulen künftig gemeinsamer Unterricht durchgeführt werden solle. Da diese Entscheidung auch für den Schulträger von Bedeutung sei, werde er bis zur Arbeitskreissitzung versuchen, die erforderlichen Informationen einzuholen.

Herr Mollen bittet Herrn Linke darum, gleichzeitig abzuklären, ob es überhaupt zulässig sei, dass seitens der Bezirksregierung bzw. des Kreises Entscheidungen über den gemeinsamen Unterricht getroffen würden. Warum könne die Kommune als Schulträger diese Entscheidung nicht eigenständig treffen?

Herr Linke antwortet, dass er diese Frage prüfen werde. Er wolle bei dieser Entscheidung aber auch die Schulen und die Schulleitungen einbinden.

34.2. Archivräume für die Stadt Rheine

2:56:30

Herr Holtel führt aus, die Stadt Rheine suche schon seit längerer Zeit nach geeigneten Archivräumen. Heute sei auf der Westfalenseite der Zeitung zu lesen gewesen, dass in Münster Archivräume leer stehen würden, nachdem die bisher dort gelagerten Unterlagen nach Köln abtransportiert worden seien.

Er bittet die Verwaltung, mit der Stadt Münster Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob diese Räumlichkeiten als Zwischenlager für die wertvollsten Unterlagen der Stadt Rheine infrage kämen.

Ende des öffentlichen Teils:

19:23 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer